

## Green New Deal - Handout

1. Status Quo
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Konflikt
4. Beilegung des Konflikts

### 1. Status Quo

Im Kontext des Pariser Klimaabkommens sieht das europäische Klimaschutzgesetz Klimaneutralität bis 2050 vor. Zwar zeigt der Trend der letzten Jahrzehnte einen leichten Rückgang der EU-weiten Treibhausgasemissionen, jedoch auch ein klares Verfehlen der Zielsetzung bis 2030 (-55% im Vergleich zu 1990) und 2050 (netto 0) mit aktuellen sowie zusätzlich geplanten Maßnahmen (z.B. dem EU-Emissionshandelssystem).

Der Green New Deal als Lösungspaket erfordert enge Zusammenarbeit zwischen Industrie, Wissenschaft und Politik, z.B. zur Förderung von Innovationen. Der *Just Transition Mechanism* ermöglicht eine Förderung für einen nachhaltigen Wandel in Regionen, die stark von CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen abhängig sind, z.B. Kohleregionen in Osteuropa. Das EU-EHS ist eine Kooperation von der EU-27, UK, Norwegen, Island und Liechtenstein sowie dem Schweizer EHS. Weiters zielt der Green New Deal auf die Förderung und Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen ab.

Kritik am Green New Deal kommt u.a. von Umweltverbänden und der Wissenschaft. Sie umfasst die mangelnde und vage Umsetzung der Ziele in den Mitgliedsstaaten, ein zu wenig ambitioniertes Ziel bis 2030 und fehlende Umweltstandards für Importe (z.B. für Agrarimporte), die zu einer Auslagerung von Umweltschäden und CO<sub>2</sub>-Emissionen führen. Grundsätzlich herrscht jedoch ein zustimmendes Klima für die Pläne des Green New Deals.

### 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden sollen die rechtlichen Grundlagen des sogenannten *Green Deals* beleuchtet werden. Bereits 2019 hat sich der Europäische Rat geeinigt, dass EU bis 2050 klimaneutral werden soll. Diese für alle Generationen wichtige Entscheidung ist im Einklang mit dem Pariser Abkommen gefallen, um eine klimaneutrale EU zu erreichen. Bei der Entscheidung wurden die Ausgangssituationen aller Mitgliedstaaten berücksichtigt, mit dem Ziel allen Mitgliedstaaten zugutezukommen und dank dessen einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu gewährleisten. Im März 2020 nahm die Europäische Kommission den Vorschlag des Europäischen Rates für ein europäisches Klimagesetz als einen wichtigen Teil des europäischen *Green Deals* an und darüber hinaus einigte man sich ein Jahr später auf eine klimaneutrale EU bis 2050. Es wurde beschlossen, dass die Netto Treibhausgasemissionen dank dieser bedeutsamen Einigung bis 2030 um 55% verringert werden. Bis dahin müssen die Mitgliedstaaten konkrete und überlegte Anpassungsstrategien entwickeln und diese auch vor Ort umsetzen. Um die Auswirkungen des Klimawandels so rasch wie möglich zu stoppen und somit unsere Lebensstandards deutlich zu verbessern, wird die Kommission bis September 2023 regelmäßig überprüfen, ob die getroffenen

Maßnahmen in Mitgliedsländern auch wie angegeben umgesetzt werden. Mit Hausverstand und Augenmaß schlägt die Kommission vor, einen EU-Zielpfad zu verabschieden. Dieser sollte für den Zeitraum von 2030 bis 2050 gelten und ein gewisser Entwicklungskompass sein, um die Fortschritte im Bereich des ambitionierten Bekenntnisses nicht nur zu kontrollieren, sondern diese stets zu fördern. Auch die Planungssicherheit für BürgerInnen, Unternehmen beziehungsweise Behörden wird dabei berücksichtigt.

### 3. Konflikt

Der Konflikt rund um den Green New Deal findet auf verschiedenen Ebenen und zwischen unterschiedlichen Gruppierungen statt. Im Folgenden werden sie erläutert und beleuchtet. Einerseits gibt es ein konfliktbehaftetes Verhältnis zwischen der Zivilgesellschaft/Klimaschützer\*innen/NGOs und der EU/Politik, andererseits auch Spannungen zwischen Politik und Wirtschaft und letztlich zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Europäischen Union selbst.

**Zivilgesellschaft/Klimaschützer\*innen/NGOs mit EU/Politik:** Aktivist\*innen und Klimaforscher\*innen kritisieren den Green New Deal. Das Vorhaben und die Bedingungen, die dieser umfasst, werden als unzureichend und nicht den Anforderungen entsprechend angesehen. Die Kritik seitens der Zivilgesellschaft als auch NGOs und Aktivist\*innen richtet sich gegen die Stärkung der Wirtschaft und die fehlenden Sanktionen hinsichtlich der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Auch die demokratische Teilhabe der Bürger\*innen ist für manche unzureichend und Anliegen der Gesellschaft werden als zu wenig integriert betrachtet.

**Politik mit Wirtschaft:** Das konfliktbehaftete Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft ist so zu erklären, als dass die Wirtschaft im Zuge des Green New Deals mit Einbußen und Einbrüchen hinsichtlich Investitionen und der wirtschaftlichen Stabilität rechnet. Die Wirtschaft plädiert, dass die Zukunftsfähigkeit Europas nicht rein von den ökologischen Zielen des Green New Deals abhängig sei, sondern deklariert auch internationale Wettbewerbsfähigkeit als ein wichtiges Ziel, um die Wirtschaft aufrechterhalten zu können.

#### **Mitgliedstaaten mit Europäischer Union:**

Auch findet ein interner Konflikt zwischen den Mitgliedern der EU und der Teilnahme und dem Mitwirken am Green New Deal statt. Der Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft betrifft die Mitgliedstaaten unterschiedlich stark und stößt daher auf Konflikte. Auch die Umsetzung der Richtlinien ist für manche Mitgliedstaaten schwerer realisierbar als für andere. Das Zusammenspiel zwischen den Mitgliedstaaten und den angesetzten Maßnahmen ist Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Green New Deals.

### 4. Beilegung des Konflikts

Beim Green New Deal zeigt sich, dass das Kernproblem in den gegensätzlichen Interessen von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft liegt - das Spannungsfeld herrscht um die Priorisierungen von Nachhaltigkeit versus weiterem Wirtschaftswachstum. Eine bewusste Auseinandersetzung mit den globalen Folgen der derzeitigen Lebensstile und Produktions-

und Konsumpraktiken ist notwendig. Die EU sollte dafür wichtige Akteure versammeln und Raum für Diskurse ermöglichen, um Wege und Kompromisse zu einem nachhaltigeren Europa zu diskutieren. Es ist essentiell, Sanktionsmechanismen für EU-Staaten einzuführen, falls die geplanten Ziele nicht erreicht werden. Dies soll die Gefahr weniger ambitionierte Zielverfolgung durch unterschiedliche Interessen verringern. Um Treibhausgasemissionen so rasch wie möglich zu stoppen und Fortschritte bei der Eindämmung des Klimawandels zu gewährleisten, schlägt die Kommission vor, einen EU-Zielplan zu verabschieden. Zusätzlich ist befürwortenswert, dass die Kommission bis September 2023 kontinuierlich die Umsetzung getroffener Maßnahmen in den Mitgliedsländern monitoren, re-evaluieren und ggf. um notwendige Nachbesserungen ansuchen wird.

## 5. Quellen

<https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/indicators/greenhouse-gas-emission-trends-7/assessment>

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/der-europaeische-emissionshandel#teilnehmer-prinzip-und-umsetzung-des-europaischen-emissionshandels>

[https://www.deutschlandfunk.de/green-deal-europas-kampf-gegen-den-klimawandel.2897.de.html?drmm:article\\_id=465097](https://www.deutschlandfunk.de/green-deal-europas-kampf-gegen-den-klimawandel.2897.de.html?drmm:article_id=465097)

<https://www.wwf.de/2020/dezember/eu-green-deal-mondmission-mit-guten-zielen-aber-startschwierigkeiten>

<https://www.spektrum.de/news/der-green-deal-in-europa-ist-ein-unwirksamer-flickenteppich/1788506>

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Wissenschaftler-kritisieren-europaeischen-Green-Deal-Zu-vage-zu-unverbindlich-4613766.html>

<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5026>

<https://www.welt.de/wirtschaft/article228932561/European-Green-Deal-Oekonomen-warnen-vor-Alleingang-bei-Grenzausgleich.html>

[https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law_de)

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/05/european-climate-law-council-and-parliament-reach-provisional-agreement/>

<https://www.zeit.de/2020/30/eu-klimapolitik-kritik-corona-rettungspaket-jean-jouzel/komplettansicht>